

zu Karls Zeiten geben sollen. Die Schriften, die mit einem umfassenden Vorlagenapparat versehen sind, sind eine etwas 'trockene Kost' für Liebhaber der Quellen des 9. Jh., was vermutlich auch erklärt, warum das Werk des Petrus von Pisa so lange unediert und unerforscht blieb. Die Hss. signatures sind nicht *lege artis* angegeben und die Einleitung ist etwas chaotisch aufgebaut. Leider fehlt dem Band auch ein Literaturverzeichnis sowie Register. Insgesamt wird damit aber eine Lücke geschlossen, denn die Schriften eines Mitgliedes von Karls Hofkreis sind in jedem Fall wichtig für unser Verständnis von der sog. karolingischen Renaissance. Dafür gebührt den Herausgebern Dank!

M. H.

Benedetta VALTORTA, „*Accepto ipse calamo ... scripsi in hunc modum*“. Autografi e idiografi rateriani, *Filologia mediolatina* 22 (2015) S. 37–64, sieht anhand der Glossierungen in München, Staatsbibl., Clm 14420, als gesichert an, dass Rather von Verona die Terenz-Kommentierung des *Commentum Monacense* kannte. Da dieser Teil der späteren St. Emmeramer Sammelhss. in Brescia entstand, lag ihm vielleicht sogar das einzige heute bekannte Exemplar des Kommentars vor. Auf dieser Grundlage scheint auch Rathers Autorschaft für ein kurzes Gedicht (fol. 144r: *Tempore iam brumae*, MGH *Poetae* 5 S. 559f.), das in der Hs. auf das *Commentum Monacense* folgt, möglich. Ein Anhang erschließt die Quellen eines mitüberlieferten Glossars (fol. 144v). B. P.

Plurilinguismo e diglossia nella tarda antichità e nel medio evo, a cura di Piera MOLINELLI / Federica GUERINI (Traditio et renovatio 7) Firenze 2013, SISMEL – Edizioni del Galluzzo, X u. 342 S., ISBN 978-88-8450-499-9, EUR 48. – Der Sammelband behandelt in acht Beiträgen Zwei- und Mehrsprachigkeit vom 5. bis zum 10. Jh. Thematisch sind die einzelnen Aufsätze drei übergeordneten Abschnitten zugeteilt, wodurch der Band eine klare und geschlossene Struktur gewinnt. Der erste Abschnitt („Sguardi teorici“) nimmt einen theoretischen Standpunkt ein, wobei im einleitenden Beitrag der beiden Hg. (S. 3–28) die linguistischen Grundlagen dargelegt werden. Carmen CODOÑER (S. 29–85) untersucht anschließend an den Zeugnissen antiker und spätantiker Quellen die historische lateinische Terminologie zur Beschreibung von Sprachvarietäten. – Im zweiten Abschnitt („Un'area e le sue lingue“) sind drei Beiträge versammelt, die sich der Entwicklung des Sprachkontakts zwischen Latein und den Volkssprachen im Westen des ehemaligen römischen Reiches ab der Spätantike widmen. Bei Michel BANNIARD (S. 89–117) und Roger WRIGHT (S. 149–164) stehen mit Gallien und der Iberischen Halbinsel zwei Gebiete im Mittelpunkt, in denen sich die Entwicklung von Latein zu den romanischen Sprachen vollzieht. Pierluigi CUZZOLIN (S. 119–147) beleuchtet hingegen die Rolle des Lateinischen auf den Britischen Inseln, wo die spätantike Zweisprachigkeit mit keltischen Sprachen von der Diglossie des MA abgelöst wird, in der Latein eine Funktion als prestigeträchtige Superstratsprache einnimmt. – Der abschließende Abschnitt („Plurilinguismo e testi“) vereint drei Beiträge, die mit hsl. Zeugnissen arbeiten. Rosanna SORNICOLA (S. 167–259) stellt zunächst kontrastiv notarielle Dokumente (9. und 10. Jh)